

## Deutsche Truppen im Blumenregen

Der Einzug ins Sudetenland ein einziger, umjubelter Triumphzug.

Rumburg, 3. Oktober.  
Der Einzug unserer Truppen in die von der Tschecho-Slowakei erlösten Gebiete gleicht einem Triumphzug. Das jubelt und ruft in freudiger Begeisterung. Und als Zeich für die Freier werben die glücklichen Sudetendeutschen den einziehenden Truppen Blumen zu.

Aster, Dahlien und Nelken ergänzen sich wie ein buntes Mosaik über die Soldaten, die fröhlich nach jedem dieser Zeichen gegenseitiger Freundschaft greifen. Bald sind die Fahrzeuge geschmückt. An allen Stahlhelmen sieht man Blumen, an den Maschinengewehren Blumen, in den Knopflöchern Blumen. „Deutsch muß zu deutsch“, leuchtet ein Spruchband über der Straße. Deutsch kam zu deutsch, das zeigt diese Fahrt.

Die unändige Freude der Sudetendeutschen hält von den Tagen der Laufschuhlinie bis ins Altreich und rast immer wieder: „Aun sind die 20 Jahre der Entzehrung und Unterdrückung ein für allemal vorbei!“

Alles drängt sich um die Truppen, jubelt, lacht und weint in einem und wirkt immer wieder Blumen auf die Fahrzeuge. Man umarmt sich gegenseitig. Ein Lied klingt aus allen Herzen, das nicht in Worte zu fassen ist, das aber stets in dem gleichen unverbaubenden Rhythmus dahinstürmt: „Wie danken unsern Führer.“

Und überall das gleiche, von überstömmender Freude bewegte Bild. Schludernau, Rixdorf, Zeidler, in allen Orten erwarten dichte Reihen glückfüllter Menschen die einrückenden Kolonnen der deutschen Wehrmacht.

Über den Marktplatz von Rumburg marschiert deutsche Infanterie. Hart knallt der Paradeschritt über das Kopfsteinpflaster, und die Menschen wissen nicht, wohin mit ihrer Freude.

## Averescu gestorben

Bukarest, 3. Oktober.

Marschall Averescu ist in der Nacht zum Montag im Alter von 79 Jahren gestorben.

Averescu war rumänischer Armeeführer im Weltkrieg. Nach Kriegsende widmete er sich dem politischen Leben und war mehrmals Ministerpräsident und Staatsminister.

## Beurlaubung zu Übungen im Luftschuß

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat, zugleich im Namen des Reichsministers des Innern und im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister weitere Bestimmungen über die Beurlaubung zu Ausbildungsvorstellungen und Übungen im Luftschuß sowie über Luftschußfamilienunterstützung getroffen. Sie betreffen nicht das Land



Oesterreich. Sofern bei Ausbildungsvorstellungen und Übungen im Luftschuß die hierzu herangezogenen Luftschußobligations durch ihre Dienststellenleiter oder Betriebsführer beurlaubt werden müssen, wird für die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Urlaubsnachzahlungen und Übungen im Luftschuß sowie über Luftschußfamilienunterstützung getroffen. Sie betreffen nicht das Land

## Oberfeldwebel wird Hauptfeldwebel

Stabsfeldwebel, ein neuer Dienstgrad.

Durch Verfügung des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht wird als neue Dienstgradbezeichnung und damit weitere Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten der Unteroffiziere des Heeres der „Stabsfeldwebel“ bzw. „Stabswachtmelder“ usw. eingeführt. Wie das Oberkommando des Heeres bekanntgibt, können zu diesem Dienstgrad Portepieunteroffiziere, die über die 12jährige Dienstverpflichtung hinaus weiterverpflichtet werden, vom Beginn des 13. Dienstjahrs an befördert werden. Portepieunteroffiziere, die bereits über 12 Jahre dienen, können ebenfalls zum Stabsfeldwebel usw. befördert werden. Die Stabsfeldwebel erhalten die Dienstbezüge, die bisher für Oberfeldwebel nach 12jähriger Dienstzeit vorgesehen sind. Sie tragen einen dritten Stern auf der Schulterklappe. Die Portepieunteroffiziere der Sonderausbahn, die über 12 Jahre dienen, führen bei der entsprechenden Verförderung die Dienstgradbezeichnung „Stabsfeuerwehrer“ usw. Der Stabsfeldwebel gehört zur Rangklasse der Unteroffiziere mit Portepie. Er ist der rangälteste Portepieunteroffizier. Für den höheren Stabsfeldwebel wird die Dienststellenbezeichnung und Arede „Hauptfeldwebel“ bzw. „Hauptwachtmelder“ eingeführt. Der Hauptfeldwebel ist Vorgesetzter der Stabsfeldwebel usw. seiner Kompanie. Die zuständigen Stellen haben dafür zu sorgen, daß die Stabsfeldwebel usw. nach Beendigung des akt. Wehrdienstes in das Wehrmachtsbeamtenverhältnis bevorzugt übergeführt werden, soweit sie dazu bereit und geeignet sind. Vom Beginn des 13. Dienstjahrs an können auch Hauptfeldwebel und Hauptwachtmelder zum Stabsfeldwebel usw. befördert werden. Der Erlass des Oberkommandos des Heeres tritt mit dem 1. Oktober 1938 in Kraft.

## Wehrmacht schleppt nicht mehr ab

Das Oberkommando des Heeres gibt eine neue Regelung der Benutzung der Dienstkraftfahrzeuge bekannt. Darin wird u. a. bestimmt, daß die Gestaltung von Dienstkraftfahrzeugen nicht mehr gestattet ist zum Abhängen nicht mehr fahrfähige Zivilkraftfahrzeuge. Das Verbot ist zum Schutze des zivilen Aufschleppgewerbes erlassen.

## Testament – auch in der Luft

Klärtung einer zeitgemäßen Rechtsfrage.

Das Gesetz über die Testamente vom 31. Juli 1938 hat die Frage der Errichtung von Testamenten und deren Gültigkeit neu geregelt. Landgerichtsrat Dr. Claus Seibert (Berlin) willt in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht die bei dem heutigen Stand der Rechtsprechung nochliegende Frage auf, ob für die Testamentserrichtung in Luftfahrzeugen besondere Bestimmungen gegeben oder erforderlich sind. Zu einem öffentlichen Testament wird es während eines Fluges kaum kommen, falls nicht eine zulässig unter den Fluggästen befindliche Amtsperson zur Beurkundung bereit und in der Lage ist. Gegen ein eigenhändiges Testament im Flugzeug bestehen keine Bedenken; die Ortsangabe wird zwar Schwierigkeiten machen, ist jedoch jetzt kein Wefensersforderungs mehr.

Ein besonderes Testamentsformular hat das neue Gesetz zwar nicht eingeschafft, man bedarf aber dessen auch nicht. Zunächst bestehen die erwähnten Möglichkeiten, ein ordentliches Testament zu errichten. Zum anderen unterliegt es, wie Dr. Seibert

## 10 Jahre Stundungsfrist für ländliche Chedlandsdarlehen

Weitere Vergünstigungen im Rahmen der Förderung der Landbevölkerung

Zu der Verordnung über die Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938 hat der Reichsfinanzminister noch eine Reihe von Anweisungen erlassen, die weitere Vergünstigungen bedeuten. Die Tilgungsbeträge eines Chedlandsdarlehens werden Angehörigen der Landbevölkerung auf Antrag jährlich gestundet, wenn entweder der Chemann oder die Cheneau vor der Cheschließung mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist und mindestens einer der Chedalten auch nach der Cheschließung in dieser Art tätig ist. Die Vergünstigung findet auf Selbständige wie Unselbständige Anwendung, auch auf Beamte und nichtbeamte Gesellschaftsmitglieder, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Land- oder Forstwirtschaft befinden. Die Stundungsfrist – ursprünglich für die am 15. August fällig gewesene Tilgungsbeträge – ist wiederum auf 10 Jahre zu bemessen. Diese Vergünstigung erhalten auch Antragsteller, die nach den bisherigen Bestimmungen für das Land Chedlandsdarlehen bekommen haben, soweit sie in dem Erlass vom 28. März 1938 enthalten waren.

## Rosspanische Stellungen an der Ebro-Front eingetreiff

Der nationalspanische Heeresbericht.

Bilbao, 3. Oktober.  
Bei den Kämpfen am Sonnabend an der Ebrofront wurden, wie der nationalspanische Heeresbericht meldet, eine ganze Reihe schwerer und leichter Maschinengewehre. Mörser sowie zahlreiche Gewehre und ein Munitionslager von den nationalspanischen Truppen erbeutet. 532 feindliche Tote wurden beerdigt und 215 Gefangene gezählt.

Am Sonntag setzten die nationalen Truppen ihren Vormarsch an der Ebrofront fort. Sie durchbrachen die rote Front auf zwei Kilometer Breite und drangen weit in das feindliche Gebiet ein, wo die roten Truppen in den Abendstunden des Sonntags in unregelmäßigen Durchzügen sich zurückzogen. Sie wurden von den nationalen Truppen verfolgt, denen es gelang, mehrere rote Stellungen zu besiegen und eine ganze Reihe weiter feindlicher Stellungen einzubrechen. Die nationalspanischen Truppen machten über 400 Gefangene und erbeuteten ein Munitionslager mit über 100 Millionen Handgranaten. Die Verluste der Roten sind erheblich. Im Luftkampf wurden allein sechs rote Flieger abgeschossen und zwei weitere Flugzeuge der Roten wurden durch Flakgeschüsse heruntergeholt. Nationalspanische Bomber belegten am Mittwoch militärische Ziele im Hafen von Barcelona mit Bomben.

## Pariser Mode kann nicht mehr umlernen

Promoter Rückfall in die alte Tonart.

Paris, 3. Oktober.  
Die französische Presse, die von den Ereignissen der letzten Woche einfach überwann wurde, zeigt wieder ihr eigenes Gesicht. Charakteristisch ist eine Begeisterung um den „Tour“. Der Außenpolitiker des Matras, ein junger Journalist namens Pietri, hatte nämlich am Sonntag geschrieben: „Wenn ein englisch-deutsches Abkommen sich in Vorbereitung befindet, so darf Frankreich sich darüber nicht ungehalten geben. Frankreich soll lieber noch einer weiteren Verstärkung der Bande zwischen London und Paris, an einem deutsch-französischen Abkommen arbeiten, das allein einem Worte Chamberlain folge eine ganze Generation Sicherheit würde.“ Der Direktor des „Tour“ hält es am heutigen Montag für unerschöplich, den Außenpolitiker der Zeitung öffentlich zu rügen. Er schreibt: „Unter jungen und stürmischen Mitarbeiter Pietri hat sich für die Idee eines französisch-deutschen Paktes begeistert. Ich teile seine Meinung in keiner Weise. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß ich, wenn ich den in der Nacht geschriebenen Artikel rechtzeitig gelesen hätte, meinen Mitarbeiter von einer solchen trügerischen Angelegenheit zurückgehalten hätte.“

Im Mittelpunkt des Interesses der Zeitungen steht natürlich die persönliche Freundschaft Chamberlains an den französischen Ministerpräsidenten Daladier. Das Schlagwort vom europäischen Direktorium, das vor einigen Tagen, als es noch eine leere Phrase war, in zahlreichen Pariser Zeitungen jubelnd aufgenommen wurde und Beifall und begeisterte Aufnahme gefunden hatte, erregt heute plötzlich ein gewisses Misstrauen. Schon wieder rückt man etwas ab von dem anfänglich gesuchten mutigen Entschluß, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen und einer besseren und neu gestalteten Zukunft entgegenzugehen.

## Karlento hingefrich't?

Über 400 Ausbürgerungen und Ordensentzweiungen in Sowjetrußland.

Moskau, 3. Oktober. Das Amtsblatt des „Obersten Rates der Sowjetunion“ gibt die Namen von 321 sowjetischen Staatsangehörigen bekannt, die auf Grund einer Verfügung des Präsidiums des Obersten Rates der sowjetischen Staatsbürgerschaft verlustig erschlagen wurden.

Zugleich veröffentlicht das Amtsblatt eine Liste von 93 teilweise bekannten Persönlichkeiten, die von Obersten Rate wegen bestimmter Verbrechen“ ihrer Orden für verlustig erklärt wurden. Unter ihnen befinden sich einige bekannte ehemalige Funktionäre der Parteiverwaltung, der GPU, Volkskommissare von Bundesrepubliken usw.

Besondere Beachtung verdient, daß auch der bekanntlich seit geruhter Zeit verhaftete ehemalige Justizkommissar Kravilenko auf dieser Liste steht. Da einige der an dieser Stelle ihrer Orden für verlustig erklärt Personen auf Grund von früherer veröffentlichten Gerichtsentsehlungen bereits hingerichtet worden sind, erhebt sich die Frage, ob nicht auch der verhaftete der Parteiverwaltung, der GPU, Volkskommissare von Bundesrepubliken usw.

wieder ausführlich, keinen Bedenken, den Par. 25 des Testamentsgesetzes (Seestestament) auf Überseevertreter in Luftschiffen entsprechend angewandt. Eine Seereise liege auch hier vor. Das Luftschiff ist dem Seeschiff wesensähnlich, wenn nicht wesensgleich. Doh es nicht mehr auf, sondern über dem Wasser fährt, kann nicht ausschlaggebend sein. Flüge von Überlandflugzeugen und Flugzeugen können allerdings nicht als Seereise auf Schiffen angesehen und behandelt werden. In solchen Fällen kann aber ein Nottestament nach Par. 24 Abs. 2 des Testamentsgesetzes in Betracht kommen. Hier ist nur die hohe Todesgefahr zu berücksichtigen und in diese kann man in der Luft mindestens ebenso geraten wie an Land. Die einzige Schwierigkeit bietet heutzutage noch der Motorentzündung, der die notwendige Versändigung mit den drei Zeugen meist recht erschwert, wenn nicht unmöglich machen wird. Doch gibt es bereits Flugzeuge mit gummigefürgerten Motoren, und in Luftschiffen wirkt sich das Maschinengeräusch schon sehr kaum noch störend aus. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genügen daher, wie Dr. Seibert zum Schlus vorbereitet, den hünftigen Fortschritten der Technik und bedürfen keiner Änderung und Erweiterung.

Dieser weniger günstige Erlass wird mit Wirkung ab 1. Juli 1938 aufgehoben. Anträge, denen nach den Bestimmungen des alten Erlasses nicht entsprochen werden konnte, sind nochmals darauf nachzuprüfen, ob ihnen nach der Verordnung vom 7. Juli 1938 stattgegeben werden kann. Der Erlass des Chedlandsdarlehens als Anerkennung für langjährige Tätigkeit in der Landwirtschaft usw. lebt voraus, daß die Tätigkeit eines der beiden Chedalten während der Stundungsfrist ununterbrochen fortgedauert hat. Weiter bestimmt der Minister, daß ein Einrichtungsdarlehen auch gewährt werden kann, wenn die Einrichtungsdarlehen nicht erhalten haben. Das Einrichtungsdarlehen wird an den Chemann in barem Gelde ausgezahlt, bei Gütertrennung jedem Chedalten zur Hälfte. Wenn im Einzelfall Bedenken bestehen, ob das Einrichtungsdarlehen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Familie verwendet wird, kann das Finanzamt anordnen, daß die ordnungsmäßige Verwendung durch die Gemeindebehörde im Benehmen mit dem Oberbaurätschaft überwacht wird. Während das Einrichtungsdarlehen auch Selbständige erhalten können, sind Einrichtungszuschüsse nur für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter und Angehörige und ländliche Handwerker vorgesehen. Anträge auf Gewährung von Einrichtungszuschüssen können schließlich im Januar 1939 gestellt werden, weil erst dann eine fünfjährige ununterbrochene Tätigkeit nach einer nach dem 31. Dezember 1933 vollzogenen Cheschließung nachgewiesen werden kann.

## Neuer Vizepräsident des Volkskommissariates der Sowjetunion

Moskau, 3. Oktober.

Wie die sowjetische Telegraphenagentur meldet, wurde der bisherige Vorsitzende des Volkskommissariates der Großrussischen Sowjetrepublik (GSSR), Bulgarin, zum Vizepräsidenten des Volkskommissariates der Sowjetunion, also zum stellvertretenden Ministerpräsidenten, ernannt. Bulgarin hat seine Karriere in der Tschechoslowakei begonnen.

Durch eine weitere Verfügung wurde Bulgarin auch zum Präsidenten der sowjetrussischen Staatsbank ernannt. Der bisherige Präsident, Grischmanow, der im Range eines Volkskommissars steht, ist stillschweigend seines Amtes enthoben worden. Über sein Schicksal wird nichts bekannt gegeben.

## Beförderungen in der Wehrmacht

Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 befördert: 1. im Heer: zu Generalleutnanten: die Generalmajore: von Both, Kommandeur der Kriegsschule Hannover; Bevel, Kommandeur der 2. Panzer-Division; von Codenhausen, Kommandeur der 10. Division; Bremer, Kommandeur der 31. Division; zu Generalmajoren: die Oberst: Winkler, Inspektor der Wehrwirtschaftsprüfung; Witthöft, Kommandeur des Jg. 8; Gundemann, Kommandeur des Jg. 34; Maderholz, Kommandeur des Truppenübungsplatzes Königsbrück; Baier, Kommandeur des Jg. 77; Heunert, Kommandeur des Jg. 28; zu Generaläquivalenten: die Oberstleute: Dr. Becker (Ernst) bei der Ost, zur Inf. d. Ob. d. G. (Sonst. Offz.); Dr. Wagner (Wilhelm), Korpsarzt 14. — 2. in der Kriegsmarine: zu Kapitänen zur See: Hauger, Kommandant der Festungen von Ostpreußen; Fuchs, Abt. Chef im Oberkommando der Kriegsmarine; zu Kapitänen zur See: die Fregattenkapitäne: Blaibach, Horstmann, Weiß, Leeb, Lang, Ruhbus, Brinkmann, Junker (Audolf), von Berlach, Helke (Otto), Engel (Siegfried). 3. in der Luftwaffe: zu Generalleutnanten: der Charakteristische Generalleutnant von Roques; der Generalmajor Dransfeld.

## König Boris begnadet poln. Gefangene

Sofia, 3. Oktober. Anlässlich des 20. Jahrestages seiner Thronbesteigung hat König Boris eine Anzahl von Begnadigungen für politische Gefangene ausgesprochen. Die Begnadigung ersetzt hauptsächlich Gefangene, die wegen Vergehen gegen das Staatswirtschaftsgesetz verurteilt worden waren.

## Zu dem Mord in Dresden

Dresden, 3. Oktober.

Wie auf Seite 4 berichtet wird, wurde die 75jährige Witwe Margarete Straube, Hauptstraße 17, dieser Tage ermordet.

Am 2. Oktober stellte sich gegen 21 Uhr, wie uns hierzu ergänzend vom Polizeipräsidium mitgeteilt wird, der Handlungsgehilfe Werdehausen, geboren am 28. 8. 1904 in Frankfurt a. M., in Dresden bei der Witwe Straube wohnhaft, bei der Schuhpolizei. Er gab an, am 30. September mit der Frau wegen Wechselduld und anderen Geldangelegenheiten in Streit geraten zu sein und sie in Erregung zunächst am Halse gewürgt und schließlich mit einem Schärzenband erdrosselt zu haben. Nach der Tat habe er ein Fernglas, eine Herrentasche, eine Uhr und 40 RM. Bargeld an sich genommen. Daraus habe er die Flucht ergriffen. Taschenuhre und Fernglas habe er verloren. Dann sei er in der Umgebung von Dresden herumgegangen. Die Umstände sprechen jedoch für Mord.

3. Odonitz I. C. In den Tod gefahren. In hoher Geschwindigkeit fuhr der 19jährige Rudolf Pampel aus Odonitz in der Nähe von Löbnitz mit dem Motorrad gegen einen Baum. Er erlitt tödliche Verletzungen.

## Die Reichsbank Ende September

Berlin, 3. Oktober.

Nach dem Auftakt der Reichsbank vom 30. September 1938 hat sich in der verlorenen Woche die gesamte Anlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Wertpapieren um 1651,8 Mill. auf 9070,8 Mill. RM. erhöht.

Um Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 1279,9 Mill. RM. in den Verkehr abgelossen.

Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben um 0,8 Mill. auf 70,8 Mill. RM. zugenommen. Im einzelnen stellen sich die Goldbestände auf 70,8 Mill. RM. die Bestände an deckungsfähigen Devisen auf 6,0 Mill. RM.

## Berliner Börse vom 3. Oktober

Ruhig. Nach der stürmischen Aufwärtsbewegung war zu Beginn der neuen Woche eine Beruhigung zu verzeichnen. Das Kurzniveau erfuhr gelegentlich kleinere Einbußen, denen aber auch einige Aufwärtsschüttungen gegenüberstanden. Von den stärkeren Verlusten sind zu erwähnen: Harpener minus 3 Prozent, Stolberger Zink minus 1,25, Rheinische Braunkohlen minus 1,5, Deutsche Erzölf minus 1,75, Mühlers minus 1,5, AGO minus 1,25, Gesellsch. minus 1,5, Rohmeyer minus 2, Deutsche Waffen, Rheinmetall,